Allgemeine Lizenzbedingungen der Siegelnutzung

zwischen

DISQ Deutsches Institut für Service-Qualität GmbH
Dorotheenstraße 48
22301 Hamburg im Folgenden: - **DISQ** -

und

dem Lizenznehmer

§ 1
Einräumung der Lizenzrechte / Erstellung des Siegeltextes

(1) Das DISQ ist Rechteinhaber des nach folgendem Muster gestalteten Siegels zur Mitteilung seiner Testergebnisse:

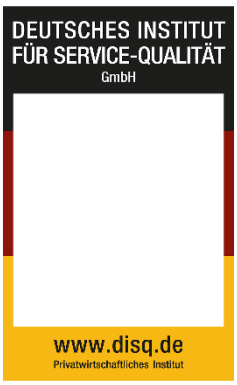

(2) Der Text enthält regelmäßig die Angabe des Tests, des Testzeitpunktes und des Testumfangs.

(3) DISQ räumt dem Lizenznehmer das einfache, nicht ausschließliche und damit nicht exklusive Nutzungsrecht am Siegel sachlich und zeitlich (siehe Angebot/Rechnung) beschränkt in Deutschland ein. Das DISQ wird in diesem Zeitraum keinen weiteren solchen Test veröffentlichen.

(4) Eine über die zugrundeliegende Studie hinausgehende Nutzung des Siegels, etwa in Verbindung mit anderen von DISQ durchgeführten Studien, ist nicht gestattet. Beruht das Testergebnis auf falschen Angaben des Lizenznehmers, ist eine Verwendung grundsätzlich nicht gestattet.

(5) Der Lizenznehmer darf das gelieferte Siegel – von einer verhältnisgleichen Gesamtvergrößerung oder Gesamtverkleinerung abgesehen – ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des DISQ nicht verändern. Dabei müssen sämtliche Bestandteile des Siegels gut erkennbar bleiben. Der Lizenznehmer ist ausschließlich nach Maßgabe dieses Vertrages berechtigt, das Siegel zu verwenden.

(6) Für die Lieferung des Siegels und die Einräumung der Nutzungsrechte wird eine Lizenzgebühr fällig. Der Betrag ist sofort nach Rechnungstellung fällig und ohne Abzüge zahlbar.

(7) GEO-/KI-Auslesbarkeit (optionales Add-on): Sofern der Lizenznehmer ein von DISQ angebotenes Add-on zur maschinenlesbaren Einbindung des Siegels (z. B. JSON-LD-Snippet) und/oder zur Einbindung als skalierbare Grafik (z. B. SVG) erwirbt, darf der Lizenznehmer diese Einbindung ausschließlich in der von DISQ bereitgestellten Form und nur im Rahmen der zugrundeliegenden Studie nutzen; inhaltliche Änderungen sind unzulässig. Der Lizenznehmer ist für die rechtliche Zulässigkeit und die korrekte technische Einbindung verantwortlich. DISQ übernimmt keine Gewähr dafür, dass Dritte, insbesondere Suchmaschinen, Bots oder KI-Systeme/LLMs, die Einbindung auslesen, speichern, korrekt interpretieren oder wiedergeben. Nach Ablauf der Nutzungsrechte hat der Lizenznehmer die Einbindung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen zu entfernen.

(8) Das Siegel des Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem konkret ausgezeichneten Vorhaben (Projekt/Initiative/Maßnahme) verwendet werden. Die Anforderungen und Beschränkungen der konkreten Siegelverwendungen ergeben sich aus den gesondert zu unterzeichnenden „Nutzungsbedingungen des Siegels zum Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte“. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der Nutzungsbedingungen vor.

§ 2
Haftung

(1) Die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Verwendbarkeit der Studien, Studienergebnisse und des Siegels für die Werbung gewährt das DISQ nicht. Insoweit ist eine Haftung des DISQ gegenüber dem Lizenznehmer ausgeschlossen. Vielmehr verpflichtet sich der Lizenznehmer eigenständig zu prüfen, ob der Verwendung des Siegels gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Führt die rechtliche Prüfung des Lizenznehmers zu einem Anpassungsbedarf des Siegels, so wird sich der Lizenznehmer mit dem DISQ über eine Neugestaltung des Siegels verständigen. Der Lizenznehmer stellt DISQ auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen oder Forderungen frei, die gegenüber DISQ von Dritten auf Grund einer nicht nach den oben genannten Grundsätzen von DISQ zu verantwortender rechtswidriger Verwendung des Siegels geltend gemacht werden.

(2) Im Übrigen haftet das DISQ dem Lizenznehmer für entstandenen Schaden nur insoweit unbegrenzt, als DISQ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder es sich um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen handelt. Darüber hinaus haftet DISQ im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens, dabei nur für solche Schäden, die DISQ oder die Erfüllungsgehilfen von DISQ in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben.

§ 3
Außerordentliche Kündigung

DISQ kann den Vertrag bei Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen der Gestattung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung schriftlich kündigen. Eine weitere Verwendung des Siegels ist dann nicht gestattet.

§ 4
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg.

(3) Rechte aus diesem Vertrag darf der Lizenznehmer an Dritte nur mit Zustimmung des DISQ abtreten. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch Dritten aufzuerlegen, soweit er sich ihrer beim Vertrieb und/oder der Bewerbung seiner Produkte/Dienstleistungen bedient. Er steht für deren Erfüllung ebenso ein.

(4) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Klausel selbst.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.